

ECKPUNKTE EINKAUFSQUARTIER LUDWIGSSTRAÙE ZWISCHEN STADT MAINZ UND ECE

1. Südliche Grenze des Einkaufsquartiers ist die Eppichmauergasse.
2. Im Blockinneren erfolgt eine Auflösung in fünf Einzelbaukörper.
3. Die Gesamtverkaufsfläche beschränkt sich auf max. 28.000 qm. Für den Bereich Gastronomie wird eine Obergrenze von max. 3.000 qm festgelegt.
4. Die Einzelbaukörper verfügen sowohl in Richtung auf den öffentlichen Raum als auch zum Blockinneren (innerer Erschließung) über Außenfassaden von der StraÙenoberfläche bis zur Traufe, die den Charakter der Einzelbaukörper durch Baustil und Materialwahl betonen. Schaufenster sind als echte Schaufenster auszugestalten.
5. Die Kundenwege im ersten OG sind hinter fassadenbündigen Arkaden angeordnet. Die Fassaden dürfen im Wesentlichen nicht durch Auskragungen oder Wege gestört werden.
6. Der Bodenbelag der inneren Erschließung zwischen den Baukörpern und zum öffentlichen Raum hin ist als StraÙenbelag (Pflaster oder ähnliche Beläge) auszugestalten.
7. Dächer über den inneren Erschließungswegen sind filigran und transparent an der jeweiligen Gebäudeoberkante anzubringen.
8. Die FuststraÙe bleibt als öffentliche StraÙe erhalten; eine Überbauung ist ausgeschlossen.
9. Die neugeschaffene "Hintere Präsenzgasse" kann für Einzelhandelsnutzungen in Anspruch genommen werden, soweit die geplante Durchgangsbeziehung erhalten bleibt.
10. Die Überbauung der "Hinteren Präsenzgasse" im ersten und zweiten Obergeschoss erfolgt unter Berücksichtigung des angestrebten Gassencharakters der "Hinteren Präsenzgasse". Die Überbauung wird daher nicht bis zur jeweiligen Außenfassade geführt.
11. Das Vorhaben greift die, die Stadtgestaltung in Mainz prägenden Elemente auf und setzt quartierstypische Merkmale der Stadtgestalt um.
12. In Abstimmung mit der Stadt Mainz und der Architektenkammer Rheinland-Pfalz wird ein Architekten- und Städtebauwettbewerb durchgeführt. Der Wettbewerb besteht aus einem städtebaulichen Ideenteil und einem Realisierungsteil Architektur und Freiraumplanung.

Mainz, den 7.6.2013